

Saarbrücken, 15. Mai 2014

Voraussichtliche Änderung des Grenzwertes für die zusätzliche Umlage (§§ 76 ZVKS, 39 Abs. 2 ATV) durch die Tarifeinigung für den TVöD vom 01. April 2014

Durch die Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien vom 01. April 2014 in Potsdam steigen die Tabellenentgelte des TVöD ab März 2014 um 3,0 Prozent und ab März 2015 um weitere 2,4 Prozent. Diese Beschlüsse haben auch Folgewirkungen auf den Grenzwert für die zusätzliche Umlage gem. §§ 76 ZVKS, 39 Abs. 2 ATV.

Als (noch vorläufiger) Grenzwert ergibt sich nach einer Lohnsteigerung:
Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA
multipliziert mit dem Faktor 1,133

vom 01.08.2013 bis 28.02.2014 monatlich	6.642,11 €
im Monat der Jahressonderzahlung 2013	10.627,38 €
seit 01.03.2014 bis 28.02.2015 monatlich	6.841,37 €
im Monat der Jahressonderzahlung 2014	10.946,20 €

Soweit sich der Betrag wider Erwarten ändert, werden wir Sie sofort informieren.

Ihre Zusatzversorgungskasse